

Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung:



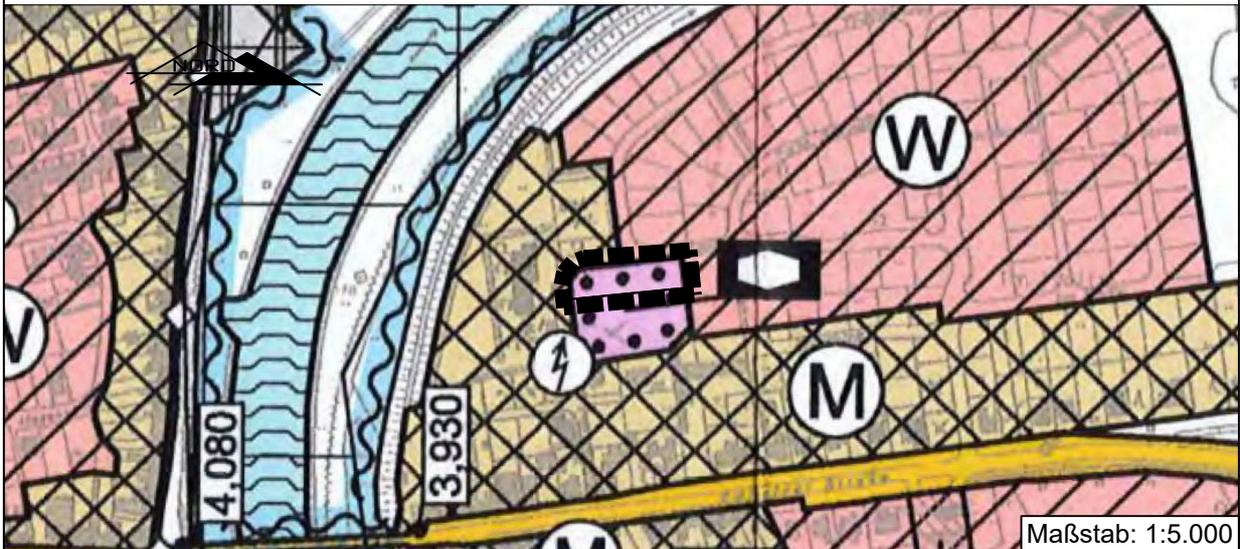
Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung:



Wohnbauflächen



Geltungsbereich der FNP - Änderung



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haren (Ems)

(§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Die Stadt Haren (Ems) hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr. 07-34/1 "An der Jugendherberge Teil III" mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO) Stadtkern, für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Haren (Ems) am 12.12.2024 gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Haren (Ems) im Wege der Berichtigung angepasst.